



Fachliche Bestellungs Voraussetzungen auf dem Sachgebiet

"Stadtplanung"

1.0 Vorbildung des Sachverständigen

1.1 Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Stadtplanung (Raum- und Umweltplanung) an einer Fachhochschule oder Hochschule

1.2 Mitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

1.3 Nachweis, dass der Bewerber in den letzten drei Jahren vor der Antragsstellung gutachterlich tätig war

2.0 Planerische- technische und juristische Kenntnisse

2.1 Planerische und technische Kenntnisse

Folgende Kenntnisse sind insoweit erforderlich, wie sie für die Beurteilung möglicher entwurfsbeeinflussender Umstände von Bedeutung sind:

- Grundkenntnisse der Ver- und Entsorgungstechnik;
- fundierte Kenntnisse des Straßenbaus;
- fundierte Kenntnisse der Landespflege;
- fundierte Kenntnisse der Einflussfaktoren auf Erschließungskosten;
- fundierte Kenntnisse lärmtechnischer Erfordernisse;
- fundierte Kenntnisse von Bauweisen und Bauverfahren;
- praktische Kenntnisse in der Umsetzung von Bebauungsplänen.

2.2 Juristische Kenntnisse

Der Bewerber muss über insbesondere folgende juristische Kenntnisse verfügen:

- BauGB, BauNVO, LBauO, Planzeichnungsverordnung;
- Beitragsrecht;
- Vermessung und Umlegungsverfahren;
- HOAI;
- Landespflegegesetz;
- Entwicklungstendenzen in der Novellierung von Gesetzen;
- gesetzliche Grundlage der Verwaltungsverfahren;
- aktuelle Rechtsprechung.



3.0 Besondere Fähigkeiten

Besondere Fähigkeiten bezüglich Inhalt, Aufbau und Abfassung von Gutachten, die insbesondere auch durch Vorlage von eigenen Arbeiten nachgewiesen werden müssen.

16.10.96/fis